



Aufarbeitung des ablehnenden Bescheides für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft"

– Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
28.09.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aktivitäten im Rahmen von Smart City erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Entwicklung einer Smart-City-Strategie kann einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung Beckums leisten. Die angestrebten Effekte für die Digitalisierung von Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie die Schaffung von intelligenten Lösungen für komplexe Probleme der Stadtentwicklung sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der Stadt Beckum. Dadurch bleibt die Stadt attraktiv für zukünftige Generationen.

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantragt mit Schreiben vom 06.09.2021 die Aufarbeitung des ablehnenden Bescheides für das Förderprogramm „Gemeinsam aus der Krise – Raum für Zukunft“ (siehe Anlage zur Vorlage).

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die 3. Staffel der Modellprojekte Smart Cities („Smart Cities made in Germany“) mit dem Leitthema „Gemeinsam aus der Krise – Raum für Zukunft“ haben in diesem Jahr 94 Kommunen Bewerbungen eingereicht. Davon waren 28 Bewerbungen erfolgreich und werden nun aus dem Programm gefördert.

Die Förderentscheidung beruhte auf einem mehrstufigen Prüfprozess. Alle Bewerbungen wurden durch je 2 externe Fachgutachten anhand der vorab veröffentlichten Kriterien bewertet. Auf dieser Basis entschied eine 11-köpfige Jury unter Vorsitz von Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Der Jury gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Politik und der kommunalen Spitzenverbände an.

Leider war die gemeinsame Bewerbung der Städte Beckum, Billerbeck, Drensteinfurt, Winterberg, Unna und Siegen nicht erfolgreich. Antragstellende Kommune war die Stadt Siegen. Das Netzwerk Innenstadt NRW begleitete den Antragsstellungsprozess inhaltlich und organisatorisch und übernahm die formalen Abläufe.

Es gab zunächst die schriftliche Bitte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), von Rückfragen zu einzelnen Bewerbungen aus Kapazitätsgründen abzusehen. Die Stadt Siegen hat bisher erfolglos versucht, weitere Informationen zu erhalten. Daher liegt bislang kein Feedback zu der Bewerbung vor. Die Stadt Siegen wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beim BMI um eine Einschätzung bitten. Wenn das gelingt und die Rückmeldung der Verwaltung vorliegt, wird die Information den Fraktionen zugeleitet.

Die Verwaltung möchte die digitalen Transformationsprozesse im Rahmen einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung aktiv gestalten. Daher sollen die internen organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklung von Smart City Beckum weiter voranzutreiben. Federführend ist der Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung. Die interne Ausschreibung und Besetzung der Aufgabe sind vorgesehen.

Dabei liegt zunächst der Fokus der künftigen Arbeit des Smart City Managements auf der Entwicklung einer lokalen Smart-City-Strategie, die auf den bisherigen Arbeitsergebnissen aufbaut und im nächsten Schritt die Stadtgesellschaft einbezieht. Daraus ergeben sich auch die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte.

Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein wichtiger Baustein der digitalen Transformation der Stadt Beckum und war insofern ein wesentlicher Bereich des Smart-City-Antrages. Gleichwohl obliegt der Stadt Beckum ohnehin die Aufgabe, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Die personelle Besetzung des Digitalmanagements wurde seitens des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses beraten (siehe Vorlage 2021/0143 und Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021). Der eingestellte Digitalisierungsbeauftragte wird am 01.10.2021 seine Tätigkeit bei der Stadt Beckum beginnen.

Ebenso wurde die Wirtschaftsförderungsstrategie durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschlossen; die Verwaltung sollte die Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie vorbereiten (siehe Vorlage 2020/0323 und Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2021). Aufgrund der inhaltlichen Schnittmengen sah der Smart-City-Antrag vor, die Wirtschaftsförderungsstrategie im Rahmen von Smart City umzusetzen.

Mit der Einbringung des Haushaltes 2022 wird die Verwaltung Vorschläge zum weiteren Umgang mit der Wirtschaftsförderungsstrategie unterbreiten. Die Implementierung eines Grünflächenmanagements wird ebenfalls intern weiter forciert. Auch hierzu wird aktuell ein Vorschlag erarbeitet.

Verwaltungsdigitalisierung und Wirtschaftsförderungsstrategie sowie weitere Stadtentwicklungskonzepte, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Neubeckum (ISEK), der Masterplan 100 % Klimaschutz, der Verkehrsentwicklungsplan und das Radverkehrskonzept, setzen die Schwerpunkte der weiteren Stadtentwicklung und werden bereits oder sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Sie können zudem weiterhin wichtige Teilkonzepte einer zukünftigen Smart-City-Strategie sein.

Vielfach bilden diese Konzepte die Grundlage, um Fördermittel, wie etwa im Bereich der Städtebauförderung, zu generieren. Bei der Umsetzung von Projekten werden jeweils die Fördermöglichkeiten geprüft.

Nach der Bundestagswahl und der Bildung einer neuen Regierung wird zunächst abzuwarten sein, ob und mit welchen finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen es einen erneuten Förderwettbewerb zu Modellprojekten Smart Cities geben wird. Sollte es erneut einen Wettbewerb geben, könnte eine erneute Bewerbung angestrebt werden. Ob dies noch einmal in interkommunaler Kooperation erfolgen soll, wird im Zuge der weiteren Entwicklung zu prüfen und durch die zuständigen städtischen Gremien zu entscheiden sein.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021